

Tarifordnung der Gemeinde Uesslingen-Buch zur Subventionierung der Kinderbetreuung

1. Zweck und Geltungsbereich

Diese Tarifordnung regelt die Subventionierung der Kinderbetreuung für Eltern mit Wohnsitz in der Gemeinde Uesslingen-Buch, die ihre Kinder in der Kita Glitzerfisch GmbH betreuen lassen. Sie definiert die Berechnung der Subventionen, Anspruchsbedingungen sowie die Pflichten der Eltern.

2. Anspruchsberechtigung

Eltern haben Anspruch auf Subventionen, wenn:

- Sie und ihr Kind in der Gemeinde Uesslingen-Buch wohnhaft sind.
- Sie erwerbstätig, in Ausbildung oder in einer vergleichbaren Situation sind, die eine externe Kinderbetreuung erfordert.
- Ihr maßgebendes Einkommen die festgelegten Grenzen nicht überschreitet.
- Kein steuerbares Vermögen vorhanden ist.
- Der Gemeinderat kann situativ in Härtefällen spezielle Regelungen bewilligen.

3. Maßgebendes Einkommen und Vermögen

- Grundlage für die Berechnung ist die rechtskräftige Steuerveranlagung aller zum Haushaltseinkommen beitragenden Personen (nicht älter als zwei Jahre).
- Falls keine rechtskräftige Steuerveranlagung vorliegt, erfolgt eine provisorische Berechnung.
- Bei Vorhandensein von steuerbarem Vermögen besteht kein Anspruch auf Subventionen.

4. Subventionsstaffelung

Maßgebendes Einkommen (CHF)	Gemeindeanteil an Betreuungskosten
bis 30'000	60%
bis 40'000	50%
bis 50'000	40%
bis 60'000	30%
bis 70'000	25%
bis 80'000	20%
bis 90'000	10%
Ab 90'000	keine Subvention

5. Maximale Anspruchsberechtigung nach Arbeitspensum

Arbeitspensum Alleinerziehende	Arbeitspensum Zwei Erziehungsberechtigte / gefestigte Lebensgemeinschaft	Maximaler Anspruch (Tage/Jahr)
20%	120%	44
30%	130%	66
40%	140%	88
50%	150%	110
60%	160%	132
70%	170%	154
80%	180%	176
90%	190%	198
100%	200%	220

6. Antragstellung und Prüfung

- Die Eltern müssen jährlich einen Antrag mit der aktuellen Steuerveranlagung bei der Gemeinde einreichen.
- Änderungen in der Einkommenssituation müssen umgehend gemeldet werden.
- Die Gemeinde prüft die Unterlagen und stellt den subventionierten Tarif fest.
- Die Kita Glitzerfisch GmbH erstellt monatlich eine Abrechnung über die subventionierten Plätze und stellt diese der Gemeinde in Rechnung

7. Unrechtmäßige Bezüge und Rückforderungen

- Werden falsche Angaben zur Einkommens- oder Vermögenssituation gemacht, erfolgt eine rückwirkende Neuberechnung.
- Zu Unrecht bezogene Subventionen müssen nachträglich zurückerstattet werden.

8. Inkrafttreten und Änderungen

- Diese Tarifordnung tritt am 19. März 2025 in Kraft und kann von der Gemeinde Uesslingen-Buch jederzeit angepasst werden.
- Änderungen werden mindestens 3 Monate vor Inkrafttreten kommuniziert.

Ort, Datum Uesslingen, 25.05.2025

Gemeinde Uesslingen-Buch



S. Obi